



Dokumentation

Volkswirtschaftliche Maßnahmen zur Eindämmung der Inflation

Volkswirtschaftliche Maßnahmen zur Eindämmung der Inflation

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 071/22
Abschluss der Arbeit: 10.06.2022
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Verkehr, Ernährung
und Landwirtschaft

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | Einleitung | 4 |
| 2. | Inflationsmessung | 4 |
| 3. | Inflationsarten und -bekämpfung | 7 |
| 3.1. | Übersicht | 7 |
| 3.2. | Generelle Überlegenheit bestimmter Maßnahmen? | 10 |
| 4. | Bekämpfung der aktuellen Angebotsinflation | 11 |
| 4.1. | Ursachen der aktuellen Inflation | 11 |
| 4.2. | Auswirkungen auf Verbraucher | 14 |
| 4.3. | Maßnahmen | 16 |
| 4.3.1. | Handelsblatt Research Institute (HRI) | 16 |
| 4.3.2. | Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Institut (HWWI) | 16 |
| 4.3.3. | Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) | 17 |
| 4.3.4. | Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) | 18 |
| 4.3.5. | Institut der Deutschen Wirtschaft (IW Köln) | 19 |
| 5. | Maßnahmen für Verbraucher | 20 |
| 5.1. | Übersicht | 20 |
| 5.2. | Bewertung | 22 |
| 5.3. | Eigene Maßnahmen der Verbraucher | 23 |
| 6. | Potential für Steuererhöhungen | 23 |
| 6.1. | Steuersätze im EU-Vergleich | 23 |
| 6.2. | Spielraum | 26 |
| 7. | Weitere Quellen | 26 |

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit stellt volkswirtschaftliche Maßnahmen mit möglicher inflationseindämmender Wirkung vor, wie z.B. Staatshilfen zur Entlastung privater Haushalte. Grundsätzlich ist die in der wirtschaftswissenschaftlichen Theorie zur Inflationsbekämpfung geführte Diskussion kontrovers. Es kommen finanzpolitische Maßnahmen in Betracht (Veränderung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben), oder Maßnahmen der Geldpolitik, insbesondere der Europäischen Zentralbank (EZB) (betreffend Geldumlauf sowie Geld- und Kreditversorgung der Wirtschaft). Eine generelle Überlegenheit einzelner Maßnahmen dürfte eher schwer zu argumentieren sein; vielmehr sind inflationsbekämpfende Maßnahmen stark situationsabhängig. Derzeit besteht die Situation einer Angebotsinflation (d.h. es besteht Kostendruck u.a. im Bereich der Energie- und Rohstoffimporte). Die wirtschaftswissenschaftlichen Stimmen sehen hier insgesamt einen eher geringen und mit Risiken behafteten Handlungsspielraum.

2. Inflationsmessung

Das Statistische Bundesamt beschreibt die Inflationsmessung wie folgt:¹

„Der Verbraucherpreisindex misst monatlich die **durchschnittliche Preisentwicklung** aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte in Deutschland für Konsumzwecke kaufen. Die Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat bzw. zum Vorjahr wird als Teuerungsrate oder als **Inflationsrate** bezeichnet.

Beim Berechnen des Verbraucherpreisindex bzw. der **Inflationsrate** verwenden wir einen ‚**Warenkorb**‘, der 650 Güterarten umfasst und sämtliche von privaten Haushalten in Deutschland gekauften Waren und Dienstleistungen repräsentiert. Mit welchen Gewichten diese Güterarten in den Gesamtindex einfließen, ist im **Wägungsschema** festgehalten. Der Verbraucherpreisindex dient insbesondere zur Messung der Geldwertstabilität. Bei einem länger anhaltenden Anstieg des Preisniveaus spricht man von **Inflation**, bei einem anhaltenden Rückgang von Deflation.“

Für den Monat Mai 2022 berichtet das Statistische Bundesamt eine Inflationsrate von + 7,9%, für Energie eine Preissteigerung von + 38,3 % und für Nahrungsmittel von + 11.1 %.² Die folgende Abbildung stellt den monatlichen Verlauf der Inflationsrate (Steigerung des Verbraucherpreisindex) ausgehend von Mai 2021 mit 2,5% bis Mai 2022 auf 7,9% dar:³

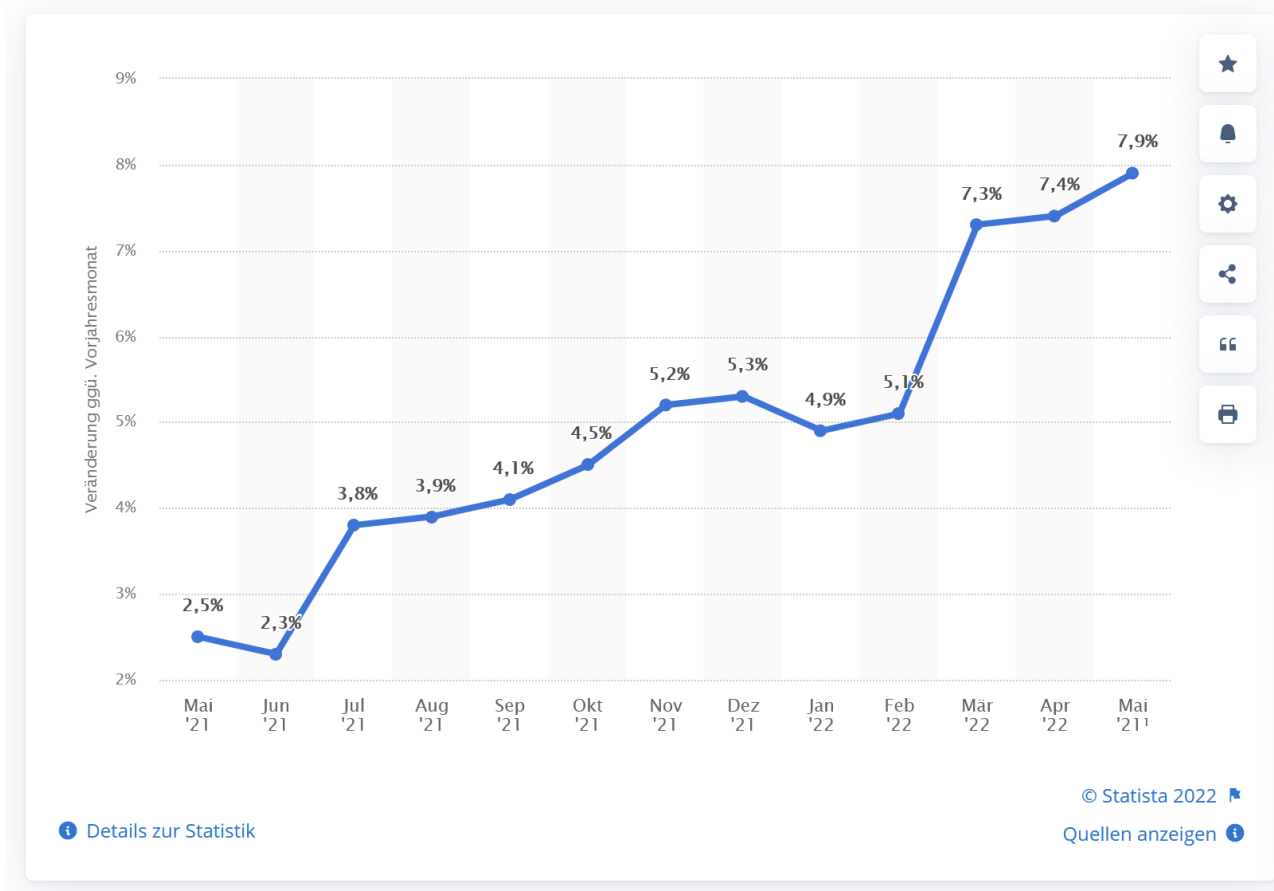
1 https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html.

2 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/05/PD22_221_611.html.

3 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1045/umfrage/inflationsrate-in-deutschland-veraenderung-des-verbraucherpreisindexes-zum-vorjahresmonat/>.

Inflationsrate in Deutschland von Mai 2021 bis Mai 2022

(Steigerung des Verbraucherpreisindex gegenüber Vorjahresmonat)



Der für die Inflationsmessung erstellte Warenkorb (Wägungsschema) anhand des Basisjahres 2015 setzt sich prozentual aus folgenden Waren- und Dienstleistungsgruppen zusammen:⁴

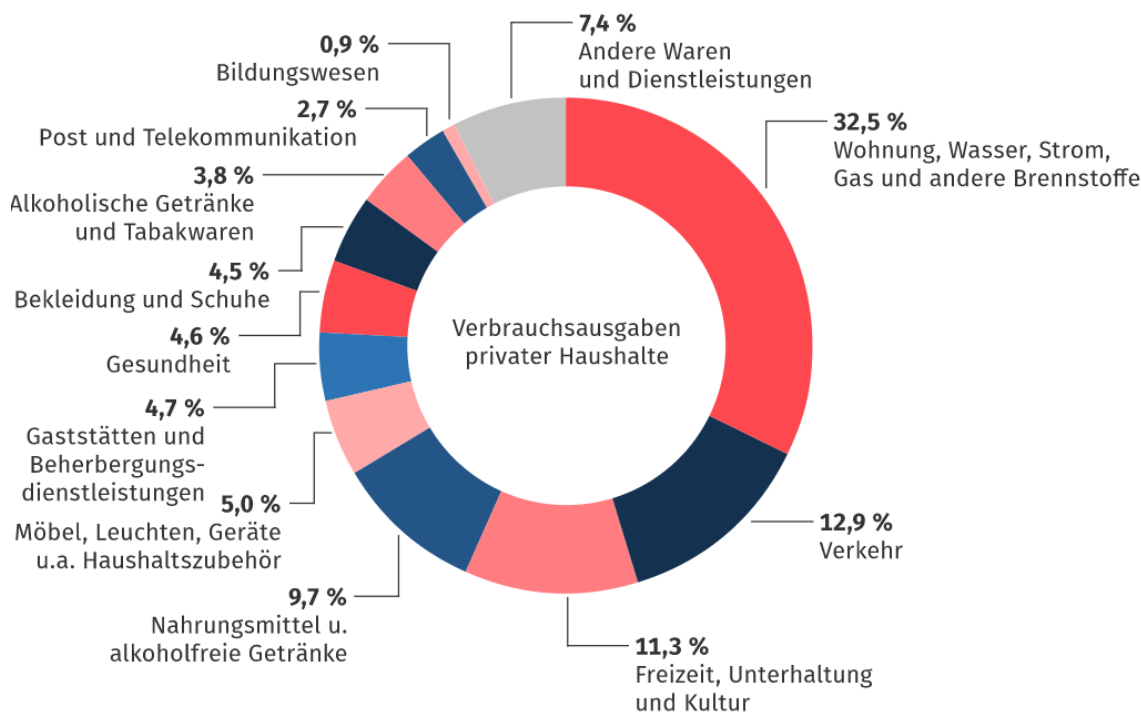
„32,5 % Wohnen, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe, 12,9 % Verkehr, 3 % Freizeit, Unterhaltung und Kultur, 9,7 % Nahrungsmittel u. alkoholfreie Getränke, 5,0 % Möbel, Leuchten, Geräte u.a. Haushaltszubehör, 4,7 % Gaststätten und Beherbergungsdienstleistungen, 4,6 % Gesundheit, 4,5 % Bekleidung und Schuhe, 3,8 % Alkoholische Getränke und Tabakwaren, 2,7 % Post und Telekommunikation, 0,9 % Bildungswesen und 7,4 % Andere Waren und Dienstleistungen.“

Dies veranschaulicht die folgende Abbildung:

4 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/inhalt.html#sprg253114>.

Gewichtung im Verbraucherpreisindex

Wägungsschema zum Basisjahr 2015 in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Das Statistische Bundesamt (Destatis) hat ferner eine **Sonderauswertung der Preisentwicklung für Nahrungsmittel** - Januar 2015 bis April 2022 veröffentlicht.⁵ Destatis bemerkt zum Thema Preisentwicklung:⁶

„Informationen zu **absoluten Preisen bzw. Durchschnittspreisen** sind im aktuellen Veröffentlichungsprogramm der Verbraucherpreisstatistik nicht enthalten. Dafür müsste eine weitgehende Homogenität der erfassten Güter vorliegen. Um eine möglichst hohe Repräsentativität bei der Messung der Preise im zeitlichen Verlauf zu gewährleisten, werden die Güterbeschreibungen jedoch bewusst weit gefasst. Unterschiede in den einzelnen Regionen und Berichtsstellen z. B. in Bezug auf Qualität oder Gebindegröße können dadurch berücksichtigt werden.“

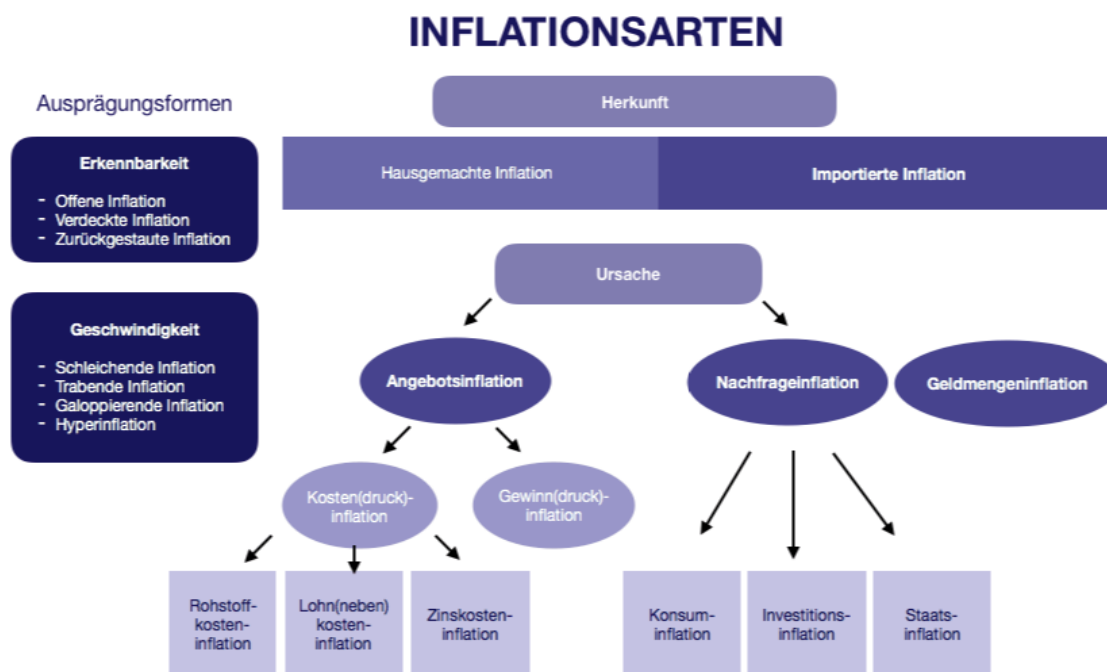
5 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/sonderauswertung-nahrungsmittel.html>.

6 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/inhalt.html>.

3. Inflationsarten und -bekämpfung

3.1. Übersicht

„Grundsätzlich lassen sich **zwei Arten** nicht-monetärer Inflationsursachen unterscheiden: Jene die von der **Angebotsseite** hervorgehen, sowie solche deren Wurzeln bei der **Nachfrageseite** zu finden sind. Die sogenannte **angebotsseitige** Inflation wird hervorgerufen durch **Kostendruck** (daher oftmals auch Cost-Push Inflation genannt) letztere durch übermäßige **Nachfrage** nach Sachgütern und Dienstleistungen (auch Demand-Pull Inflation genannt).“⁷ Weitere Details ergeben sich aus der folgenden Abbildung:⁸

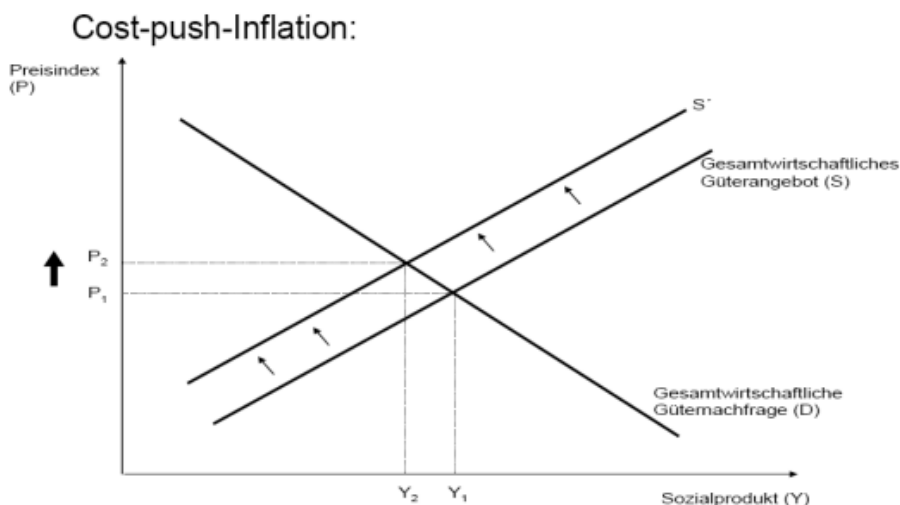


Wie in der folgenden Abbildung „dargestellt wird, handelt es sich bei der **Angebotsinflation** um die Verschiebung der Angebotskurve nach innen bzw. links oben. Das am Markt vorhandene Angebot an Waren und Dienstleistungen nimmt demnach ab, was dazu führt, dass der Preis von P1 auf P2 ansteigt bzw. die Menge des Sozialproduktes ‚Y‘ von Y1 auf Y2 abnimmt“:⁹

⁷ <https://core.ac.uk/download/11593374.pdf>, S. 8 (Hervorhebung durch Autor; so auch im Folgenden).

⁸ <https://thinkaboutgeny.com/inflationsarten#tab-con-1>.

⁹ <https://core.ac.uk/download/11593374.pdf>, S. 11.



Quelle: Faik (2010)¹⁰

„Eine Angebotsinflation entsteht durch **erhöhte Produktionskosten**, beispielsweise auf Grund von **steigenden Rohstoffpreisen, Lohn- und Zinserhöhungen, Steuern und Gebühren usw.** Diese Mehrkosten geben die Unternehmen im Rahmen von Preiserhöhungen an den Kunden weiter. Des Weiteren kann eine monopolistische bzw. oligopolistische Marktstellung Ursache für eine Angebotsinflation sein: Unternehmen besitzen dermaßen viel Macht, dass sie den Preis beliebig, nach dem Kriterium der Gewinnmaximierung, festlegen können.“¹¹

Die nachfolgenden Ausführungen zu folgender Grafik verdeutlichen, welche Ursachen und Bekämpfungsmöglichkeiten eine Angebotsinflation in Form einer Kostendruckinflation den Marktteilnehmer auferlegt:¹²

10 Zitiert nach <https://core.ac.uk/download/11593374.pdf>, S. 11.

11 Ders. S. 11.

12 http://www.kronberger.ws/aws_aktuelle_65_screen.pdf, S. 13 f.



„Je nach Art des Verteilungskampfes können **unterschiedliche Formen der Angebotsinflation** unterschieden werden. Wenn die Arbeitnehmer zur Verbesserung ihrer Einkommensposition höhere Löhne durchsetzen können, kann dies in eine **Lohnkosteninflation** münden. Wenn der Staat die indirekten Steuern erhöht – wie beispielsweise die Mehrwertsteuer oder die Mineralölsteuer – kann eine **Kostensteuerinflation** entstehen. [...]

Wenn das Ausland höhere Preise für seine Exportgüter durchsetzt – ein empirisches Beispiel dazu sind die Auswirkungen erhöhter Erdölpreise – dann kann **importierte Kosteninflation** die Konsequenz sein. In den genannten Bereichen führen steigende Kosten zu steigenden Preisen, die ihren Niederschlag in einer Kostendruckinflation („Cost-push inflation“) finden.

Eine weitere Art der Angebotsinflation ist die **Marktmachtinflation**. Wenn Unternehmen über ausreichend Marktmacht verfügen, dann sind sie in der Lage ihre Gewinnposition zu verbessern, indem sie ihre Preise erhöhen. Dies kann bei entsprechend großen Marktanteilen bzw. Preiserhöhungen das allgemeine Preisniveau beeinflussen.

Um die Angebotsinflation zu bekämpfen, ist es wichtig die Verteilungsauseinandersetzungen, die den Preisauftrieb erzeugen, einzudämmen. Wenn die Wirtschaftspolitik in diese Bereiche eingreift, wird dies Einkommenspolitik genannt. Die Einkommenspolitik konzentriert sich darauf, das Verteilungsverhalten nur indirekt zu beeinflussen. Am Beispiel der Lohnverhandlungen bedeutet das, dass nicht der Staat die Lohnerhöhungen festlegt, sondern die Kollektivvertragspartner, bestehend aus Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, autonom die Kollektivvertragslöhne festlegen.

Der Staat kann – um die Lohnkosteninflation einzudämmen oder zu vermeiden – Empfehlungen geben. Er greift aber sonst i.d.R. nicht weiter ein. Wenn es um die Vermeidung der Kostensteuereinflation geht, liegt es direkt am Staat diese hintan zu halten. Anstatt die indirekten Steuern zu erhöhen, sollte der Staat die Staatsausgaben reduzieren, um den Staatshaushalt zu entlasten. Eine Erhöhung der Ertragssteuern anstatt der indirekten Steuern ist politisch schwer durchsetzbar und wirkt stärker wachstumsdämpfend als die Erhöhung der Verbrauchssteuern. Die **importierte Kosteninflation** ist direkt **wenig beeinflussbar**. Entweder werden die **Preissteigerungen** der importierten Güter **hingenommen** oder die Nachfrage wird auf **alternative Güter** gelenkt, was meist nur mittelfristig möglich ist. Als zum Beispiel im Jahr 2007 und 2008 die Erdölpreise stark anstiegen, stieg der Druck auf die Automobilproduzenten verbrauchsarme Fahrzeuge bzw. alternative Antriebe für Fahrzeuge – wie beispielsweise Elektromotoren – anzubieten.

Die Bekämpfung der Marktmachtinflation erfordert eine wirksame Wettbewerbspolitik [...].“

Gleichermaßen bestehen Maßnahmen zur Bekämpfung einer **Nachfrageinflation**,¹³ die gegenwärtige aber eher nicht vorliegt.

3.2. Generelle Überlegenheit bestimmter Maßnahmen?

Eine generelle Überlegenheit bestimmter Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung gibt es nicht. Hiergegen sprechen insbesondere folgende Gründe:

- Maßnahmen sind immer **situationsbezogen** – in einem bestimmten Rechtsrahmen und Wirtschaftsumfeld ist eine Steuererhöhung inflationshemmend, in einer anderen Situation inflationstreibend.
- Volkswirtschaft ist ein **komplexes Gebilde**, das sich durch unzählige Variablen bestimmt, die in sich verändernden Wechselbeziehungen stehen.¹⁴
- Volkswirtschaft als Wissenschaft ist nicht frei von **politischen Grundannahmen**. So wird ein Arbeitnehmern nahestehendes wirtschaftswissenschaftliches Institut z. B. beim Thema Mindestlohn bei gleicher Datenlage zu einem anderen Ergebnis kommen, als ein Arbeitgebern nahestehendes Institut.

In diesem Sinne sind fiskalpolitische Maßnahmen z. B. auf der Einnahmenseite wie Steuererhöhungen, Staatshilfen, Umverteilung von Vermögen oder Schuldenaufnahme grundsätzlich weder schlecht noch gut, bzw. eine Maßnahme der anderen überlegen. Ähnliches gilt für fiskalpolitische Maßnahmen auf der Ausgabenseite.

13 http://www.kronberger.ws/aws_aktuelle_65_screen.pdf, S. 11 f.

13 Siehe nur: „Wirtschaftliche Schwankungen sind unregelmäßig und nicht prognostizierbar“, https://rsf.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/fakultaet/rsf/lehrstuehle/lis-soretz/Lehre/Lehre_SS_18/EVWLSS18online.pdf, S. 194.

4. Bekämpfung der aktuellen Angebotsinflation

4.1. Ursachen der aktuellen Inflation

Bert Rürup, Leiter des Handelsblatt Research Institute (HRI), fasst die Ursachen wie folgt zusammen:¹⁵

„Die deutsche Volkswirtschaft war einer der großen Gewinner der Globalisierung der drei Jahrzehnte. Dies ändert sich gerade. Zunächst öffnete der Fall des Eisernen Vorhangs ein riesiges **Niedriglohngebiet** in unmittelbarer Nähe, in das die deutsche Industrie personalkostenintensive Fertigungsprozesse verlagern konnte.

Dies sparte im Inland **Lohnkosten** und stärkte das Drohpotenzial gegenüber den Gewerkschaften, sodass letztlich auch der Lohnanstieg im Inland gedämpft wurde. Hinzu kamen die Arbeitskosten senkende Einschnitte in das Sozialsystem, die mit dazu beitrugen, die Beschäftigung auf neue Rekordhöhen ansteigen zu lassen.

Eine Dekade später begann die Integration Chinas in den Welthandel. Die deutsche Industrie konnte ihr bewährtes Konzept ausweiten und die **Lieferketten** gen **Fernost** ausweiten. Zudem dienten nunmehr nicht nur Lkw und Güterzüge, sondern zunehmend auch Containerschiffe als mobile Läger für eine ‚just in time‘ getaktete Produktion von hochwertigen Autos und Maschinen made in Germany.

Nun erfordern aber nicht nur Industrieproduktion, sondern auch Dienstleistungen und privater Wohlstand **Energie**, deren Produktion mit negativen externen Effekten verbunden ist. Der Abbau von Kohle zerstört Landschaften, bei der Gasförderung besteht die Sorge vor Erdbeben sowie einer Verunreinigung des Trinkwassers – und Öl gibt es in Deutschland faktisch nicht.

Atomkraftwerke werden aus Angst vor Nuklearunfällen von weiten Teilen der Bevölkerung abgelehnt, während Windkraftanlagen nur dort populär sind, wo sie nicht in unmittelbarer Nähe der eigenen Wohnung stehen. Und für eine sichere Versorgung mit Sonnenenergie ist das Wetter in Deutschland zu unbeständig.

Deshalb lag es für die deutsche Politik nahe, das Energieversorgungsproblem schrittweise auszulagern und auf **Importe** zu setzen, ähnlich, wie es die Industrie bereits erfolgreich praktizierte. Innenpolitisch ließ sich die Politik für den gleichzeitigen Ausstieg aus Atomkraft und Kohleverstromung feiern.

Nachdem Russlands Präsident Wladimir Putin mit seinem Ukraine-Feldzug zum politischen Paria wurde, stellte die breite Öffentlichkeit mit Erstaunen fest, dass Deutschland

15 Handelsblatt, 03.06.2022, Der Chefökonom – Kommentar: Die Welt wird neu geordnet – und das ist teuer, Bert Rürup, https://www.handelsblatt.com/meinung/kommentare/der-chefoekonom-kommentar-die-welt-wird-neu-geordnet-und-das-ist-teuer/v_detail_tab_print/28394628.html.

keineswegs Vorreiter bei Klimaschutz und Energiewende war, sondern dass etwa ein Drittel des gesamten Primärenergieverbrauchs dieser viertgrößten Volkswirtschaft der Welt aus **Russland** stammte.

Und kam es trotz durchweg pünktlichen Lieferungen aus Sibirien einmal zu Problemen, weil weder die Sonne schien noch der Wind wehte, half **Atomstrom** aus **Frankreich**, diese Dunkelflauten unbeschadet zu überstehen.

Da nie ernsthafte Versorgungsprobleme auftraten, wurden die Risiken ausgeblendet, die aus dieser Outsourcing-Strategie resultieren können. Und so erlebte die deutsche Volkswirtschaft nach dem Ende der Finanzkrise von 2008 ein ökonomisch **goldenes Jahrzehnt**.

Kratzer auf dieser goldenen Oberfläche kamen in Schüben. Erst zettelte der ehemalige US-Donald **Trump** einen Handelskrieg mit China und der EU an. Dann legte eine Havarie im Suezkanal offen, wie störungsanfällig die weltweite Vernetzung der Volkswirtschaften ist. Der **Coronaausbruch** schließlich führte zu Handelsbeschränkungen und Lockdowns, so dass viele Lieferketten rissen.

Schlagartig wurden Medizinprodukte, Rohstoffe, Verpackungsmaterial und Halbleiter knapp. Der Markt reagierte auf diese Knappheiten wie im Lehrbuch, nämlich mit kräftigen Preissprüngen. Diese wälzten sich durch die Lieferketten und sind nun in geballter Form bei den Endverbrauchern angekommen. Eine Inflation von aktuell 7,9 Prozent in Deutschland war noch vor einem Jahr jenseits des Vorstellungsvermögens; im Mai 2021 lag die Inflationsrate noch bei 2,5 Prozent.

Manche Unternehmen sind nun dabei umzudenken. Das Problem: Eine Verringerung von Lieferrisiken läuft dem Ziel der betriebswirtschaftlichen Kostenminimierung zuwider. In den zurückliegenden Zeiten, in denen alles glattlief, wären Unternehmen, die auf die günstigste Bezugsquelle verzichtet hätten, aus dem Markt gedrängt worden. Wenn Lieferketten jedoch gestört sind, sind die Wettbewerber mit teureren, aber sichereren Bezugsquellen im Vorteil und können die höheren Kosten mit plausiblen Argumenten überwälzen.

Ein Aufbau neuer **Lieferbeziehungen** erfordert Zeit und Geld. Da die Lieferanten kritischer Vorprodukte sich zwischenzeitlich ihrer Marktmacht sehr bewusst sind, macht dies Preisverhandlungen besonders für neue Kunden nicht einfach.

Die neuen Gleichgewichtspreise für Energie, Rohstoffe und Elektronik dürften daher deutlich über jenen liegen, an die Einkaufsmanager und Endverbraucher gewöhnt waren. Viele Alltagsprodukte dürften **auf Dauer teurer** werden.

Befeuert werden diese Teuerungsschübe dadurch, dass die etablierten Industrieländer große Anstrengungen unternehmen wollen, ihre Volkswirtschaft binnen weniger Dekaden weitgehend zu **dekarbonisieren**. Dies erfordert hohe **Investitionen**, und zwar auch solche, die nicht mit höheren Produktionsmöglichkeiten einhergehen, die also nicht das Wachstumspotenzial erhöhen.

Überdies verteuern höhere **Energiestandards** für neue und alte Gebäude das Bauen und damit auch das Wohnen. Zum einen werden entsprechende Materialien benötigt, deren Preise bei wachsender Nachfrage steigen. Zum anderen sind schon heute – nicht nur auf den Baustellen – Fachkräfte knapp, was die Arbeitskosten treibt.

Steigende **CO2-Steuern** werden, ja sollen dafür sorgen, dass die Energiepreise im Trend weiter steigen, selbst wenn die aktuellen Übertreibungen infolge der Kriegsangst vorüber sind. Über steigende Herstellungs- und Transportkosten sorgen die höheren Energiepreise zudem dafür, dass sich auch zahlreiche andere Produkte kontinuierlich verteuern und auch die Verbraucherpreise auf Dauer anziehen werden.

Ein steigendes Preisniveau ruft die **Europäische Zentralbank** (EZB) auf den Plan, die seit 1999 für die Geldwertstabilität im Euro-Raum verantwortlich ist. Präsidentin Christine Lagarde hat zwar angekündigt, die Netto-Anleihekäufe auslaufen lassen und die Zinsen erhöhen zu wollen. Wirklich verlassen hat sie den 2014 vom damaligen Präsidenten Mario Draghi eingeschlagenen Anti-Deflations-Kurs aber bislang noch nicht.

Allerdings werden **höhere Leitzinsen** an den aktuellen Preissteigerungen nur **wenig ändern**. Denn gegen angebotsseitige Teuerungsschübe sind Notenbanken machtlos. Gleichwohl müssen die Zentralbanken diesen Kampf annehmen, da Zweitrundeneffekte über kräftig steigende Löhne drohen.

Damit steht nicht weniger als die Reputation der Geldpolitik auf dem Spiel. Genauso, wie Draghi in einem Großteil seiner Amtszeit – vergeblich – versuchte, die Inflation in Richtung des Zwei-Prozent-Ziels zu erhöhen, läuft nun EZB-Präsidentin Christine Lagarde Gefahr, ebenfalls vergeblich gegen eine gemessen am Inflationsziel von zwei Prozent zu hohe Teuerung anzukämpfen.

Im Nachhinein wäre eine frühere Abkehr von der ultraleichten Geldpolitik sicher besser gewesen. Aber die Sorge über den Zusammenhalt der Währungsgemeinschaft mit ihren hochverschuldeten Südstaaten war größer.

Nun steht die EZB vor ähnlichen Problemen wie die Bundesbank in den 1970er-Jahren. Sie muss zwischen **zwei Übeln** wählen: das Risiko einer **Rezession** einzugehen, um ihrem Mandat zu folgen, oder ihr **Inflationsziel** vor dem Hintergrund der neuen weltwirtschaftlichen Realitäten und Prioritäten der Politik ein Stück weit nach oben anzupassen. Gleichwohl: Viel Glück, Frau Lagarde!“

4.2. Auswirkungen auf Verbraucher

Das **Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)** weist auf die Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln für Verbraucher hin:¹⁶

„Die Preissprünge bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren auch im April 2022 das Inflationsgeschehen. Üblicherweise würden diese Ausgabenkomponenten 0,4 Prozentpunkte zur Inflation beitragen – im April waren es 4,5 Prozentpunkte. Während der Preisaufrtrieb bei Kraftstoffen und Heizöl etwas geringer ausfiel als im März, zogen die Preise für Gas, Strom und Nahrungsmittel beschleunigt an. Wie in den Vormonaten belasten die Preisschübe bei Energie und Nahrungsmitteln die Haushalte mit geringeren Einkommen besonders stark. Die Spanne der aktuellen haushaltsspezifischen Inflationsraten beträgt 1,8 Prozentpunkte und ist damit fast ebenso hoch wie im März 2022. Sie reicht von 6,2 % für einkommensstarke Alleinlebende bis 8 % für einkommensschwache vierköpfige Familien. Noch ausgeprägter ist der Unterschied zwischen der kombinierten Belastung durch die Preise von Nahrungsmitteln, Haushaltsenergie und Kraftstoffen mit 2,7 Prozentpunkten, wobei einkommensschwache Familien einen Inflationsbeitrag dieser Güterarten von 5,8 Prozentpunkten verzeichnen, verglichen mit 3,1 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden. Die Inflationsrate erreichte im April 2022 mit 7,4 % einen erneuten Höhepunkt. Die **Zusatzbelastung** durch die Preisschübe bei Energie und Nahrungsmitteln betrug in den ersten vier Monaten des Jahres 2022 **398 Euro** für eine **vierköpfige Familie** mit geringem Einkommen und 124 Euro für einkommensarme Alleinlebende. [...]

Demgegenüber entspricht die Zusatzbelastung von einkommensstarken Alleinlebenden bereits in diesem Zeitraum 76 % der für das Gesamtjahr 2022 zu erwartenden Entlastung. **Einkommensschwache** erwerbstätige Alleinlebende hatten relativ zum Einkommen und zu den Konsumausgaben insgesamt eine **deutlich höhere Zusatzbelastung**, absolut fällt die Zusatzbelastung infolge des niedrigeren Konsumniveaus allerdings merklich geringer aus. Die Zusatzbelastung entspricht mit 124 Euro rund 36 % der für 2022 zu erwartenden Entlastung durch die zwei Maßnahmenpakete der Regierung. Die Zusatzbelastung der alleinlebenden Person im Ruhestand mit geringem Einkommen fällt etwas höher aus und übersteigt, sofern keine Sozialleistungen bezogen werden, bereits im ersten Drittel des Jahres 2022 die zu erwartende Entlastung um mehr als das Dreifache, da dieser Haushalt keinen Anspruch auf das Energiegeld in Höhe von 300 Euro hat (Tabelle 2). Merklich geringer als im Falle eines Doppel-Verdienenden-Haushalts fällt die Entlastung auch bei Familien mit nur einem erwerbstätigen Elternteil aus.

16 Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), IMK Inflations-Monitor, Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren auch im April 2022, IMK Policy Brief Nr. 123 Mai 2022, https://www.imk-boeckler.de/fpdf/HBS-008322/p_imk_pb_123_2022.pdf.

Trotz der im Großen und Ganzen sozial ausgewogenen Entlastungspakete dürften die **Belastungen** durch die Preisschübe bei Energie und Nahrungsmitteln bei etlichen Haushalten mit geringeren Einkommen deutlich **höher** ausfallen **als** die **Entlastungen**, wobei Menschen im Ruhestand und andere Haushalte ohne Erwerbseinkommen besonders betroffen sind. Hier muss nachgesteuert werden, um soziale Härten und eine weitere Spreizung der sozialen Schere zu verhindern. Je nach Verlauf der Pandemie und des Ukrainekriegs muss zudem insgesamt bei der Unterstützung von Haushalten mit geringem Einkommen nachgelegt werden.“

Tabelle 2: Haushaltsspezifische Belastung durch die überhöhten Preissteigerungen bei Energie und Nahrungsmitteln Januar–April 2022 und geplante fiskalpolitische Entlastung 2022

| Haushaltstyp und Nettoeinkommen (EVS) | Durchschnittliches Bruttoeinkommen 2021* | Belastung Januar–April 2022 (Euro) | Entlastung im Gesamtjahr 2022** (Euro) |
|--|--|------------------------------------|--|
| Alleinlebende, < 900 € | 10.773 | 124 | 339 |
| Alleinlebende, < 900 € (Ruhestand) | 11.412 | 151 | 46 |
| Alleinlebende, > 5.000 € | 129.689 | 330 | 435 |
| Paare mit 2 Kindern, 2.000–2.600 € | 36.154 | 398 | 1.006 |
| Paare mit 2 Kindern, 3.600–5.000 € *** | 72.768 | 465 | 1.021 |
| Paare mit 2 Kindern, 2.600–3.600 € (eine erwerbstätige Person) | 50.071 | 437 | 749 |
| Alleinerziehende mit 2 Kindern 2.000–2.600 €*** | 34.084 | 330 | 629 |
| Durchschnittshaushalt (2 Personen) | 77.497 | 329 | 781 |

* Einkommen fortgeschrieben mit der Bruttolohn- und gehaltssumme je ArbeitnehmerIn. Der berechneten Entlastung 2022 liegt das so berechnete Bruttoeinkommen von 2022 zugrunde.

** Sofern nicht anders vermerkt sind alle Erwachsenen im Haushalt erwerbstätig. Nicht enthalten sind aus dem ersten Entlastungspaket der Sofortzuschlag in Höhe von monatlich 20 Euro je Kind und der Sofortzuschlag in Höhe von 100 Euro für Menschen, die Sozialhilfe, Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II beziehen, sowie die Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro für Sozialleistungen Empfangende aus dem zweiten Entlastungsprogramm oder Heizkostenzuschüsse. Diese Leistungen könnten zu höheren Entlastungen führen.

*** Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quellen: Dullien/Rietzler/Tober (2022), Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, Laufende Wirtschaftsrechnungen und Verbraucherpreisstatistik (Statistisches Bundesamt), Berechnungen und Schätzungen des IMK.

4.3. Maßnahmen

4.3.1. Handelsblatt Research Institute (HRI)

Bert Rürup, Leiter des Handelsblatt Research Institute (HRI), zufolge werden „**höhere Leitzinsen** an den aktuellen Preissteigerungen nur **wenig ändern**“.¹⁷

4.3.2. Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Institut (HWWI)

Michael Berlemann u.a. vom Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Institut (HWWI) halten „trotz der Risiken [...] eine Änderung des **geldpolitischen** Kurses der EZB [für] **unausweichlich**“:¹⁸

„Da weder klar ist, wann die COVID-19-Pandemie oder der russische Invasionskrieg endet, ist momentan nicht abzusehen, zu welchem Zeitpunkt wieder mit ungestörten weltweiten Lieferketten gerechnet werden darf und somit der angebotsseitige inflationäre Druck abnehmen wird. Vielmehr steht zu befürchten, dass insbesondere die hohen Rohstoff- und Energiepreise auch Kostensteigerungen bei vielen anderen Produkten erzeugen und insofern zusätzlicher inflationärer Druck entstehen wird. Daher stellt sich die Frage, ob nicht eine deutlich restriktivere Geldpolitik angezeigt wäre, um die Inflationsraten wieder zu dämpfen. Restriktivere Refinanzierungskonditionen sind typischerweise dann sinnvoll, wenn Inflation **nachfrageseitig** verursacht wird, wie es in konjunkturellen Boomphasen der Fall ist. Die derzeitige Inflation ist aber weitgehend **angebotsseitig** verursacht und würde durch einen veränderten geldpolitischen Kurs gar nicht beseitigt. Gleichzeitig birgt eine restriktivere Geldpolitik die Gefahr, die Konjunktur abzuwürgen. Zudem würden stark steigende Zinsen vermutlich nicht ohne Effekte auf die Vermögenmärkte bleiben. Ein Einbruch der Aktienmärkte und der Immobilienpreise wird mit steigenden Zinsen wahrscheinlicher (Hanck und Prüser, 2020); welche Folgen solche Ereignisse haben können, ist spätestens seit der Subprime-Krise bekannt. Noch gravierender könnten die Effekte steigender Zinsen für die **Staatsfinanzen** werden. Durch die ultraexpansive Geldpolitik der EZB konnten viele EU-Staaten ihre massiven Haushaltsdefizite sehr günstig refinanzieren, sodass der Zinsdienst oftmals trotz stark steigender Verschuldung absolut sogar gesunken ist. Mit stark steigenden Zinsen und einem Auslaufen des Aufkaufs von Staatsanleihen durch die EZB dürften zahlreiche EU-Staaten schnell wieder Refinanzierungsschwierigkeiten erleben. Auch die jüngst im Zuge des russischen Überfalls auf die Ukraine ausgerufenen Ziele der Bundesregierung dürften unter einer wesentlich restriktiveren Geldpolitik viel schwerer zu erreichen sein.

17 Handelsblatt, 03.06.2022, Der Chefökonom – Kommentar: Die Welt wird neu geordnet – und das ist teuer, Bert Rürup, https://www.handelsblatt.com/meinung/kommentare/der-chefoekonom-kommentar-die-welt-wird-neu-geordnet-und-das-ist-teuer/v_detail_tab_print/28394628.html.

18 Michael Berlemann, Marina Eurich, Erik Hausteil, Inflation in Deutschland gewinnt an Fahrt, Wirtschaftsdienst, Konjunkturschlaglicht, 102. Jahrgang, 2022, Heft 4 S.319-320, <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/4/beitrag/inflation-in-deutschland-gewinnt-an-fahrt.html>.

Trotz der Risiken erscheint eine Änderung des geldpolitischen Kurses der EZB unausweichlich. Die Inflationserwartungen steigen bereits deutlich und drohen bald in eine **Lohn-Preis-Spirale** zu münden. Die Kosten einer Disinflationspolitik aus einer solchen Lohn-Preis-Spirale dürften viel höher als die eines frühzeitigen Gegensteuerns sein (z. B. Filardo, 1998). Eine schnelle Reaktion der EZB könnte die Inflationserwartungen kurzfristig wieder senken und eine Lohn-Preis-Spirale vermeiden. Eine Strategieanpassung ist ohnehin unausweichlich, da die EZB früher oder später auf die striktere Geldpolitik der Federal Reserve Bank reagieren muss, um massive Kapitalabflüsse zu vermeiden. Nach einer langen Phase der ultraexpansiven Geldpolitik wäre bereits die glaubhafte Erklärung der Abkehr von dieser Praxis ein starkes Signal für die Märkte, sodass auch kleine Zinsschritte künftig ausreichen könnten, die Inflationserwartungen zu stabilisieren. Tatsächlich erklärte die EZB am 10. März 2022, aus den Anleihekäufen im Sommer 2022 aussteigen zu wollen und danach eine sanfte Anhebung der Zinsen zu erwägen (EZB, 2022). Ob ein so langsamer Strategiewechsel allerdings ausreichen wird, darf bezweifelt werden.“

4.3.3. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)

In einem Beitrag der bpb-Ausgabe „Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)“ sieht Mechthild Schrooten weniger Potential in einer „Zinswende“, als vielmehr in einer **Entlastung** der von Armut bedrohten **Privathaushalte**.¹⁹

„Die aktuelle Inflationsentwicklung in Deutschland und in der Eurozone hat nur wenig mit der geldpolitischen Grundstimmung zu tun. Eine Zinswende würde kaum helfen, die Inflationserwartungen zu brechen. Erfahrungen mit steigenden Preisen führen zu weiteren Inflationserwartungen. Zu beachten ist dabei auch, dass gerade in Bezug auf CO₂-Emissionen eine Preissteigerung gesellschaftlich gewünscht ist. Jahrelang konnten Emissionen verursacht werden, ohne dass sich nennenswerte Preiseffekte ergaben. Dass es nun zu einer Bepreisung kommt, ist dringend notwendig. Dieser Teil der Teuerung ist also gesellschaftlicher Wunsch – und keine klassische Inflation. Eine **Zinserhöhung** der Zentralbank würde die notwendigen Investitionen in erneuerbare Energien verteuern. Das wäre **kontraproduktiv**.

Klar ist aber auch, dass die Inflation für viele Menschen Armut bedeutet. Ohnehin ist die Vermögensungleichheit in Deutschland stark ausgeprägt. Vor diesem Hintergrund ist der Staat gefragt, gerade die **Haushalte** zu **entlasten**, die durch Energiepreise weiter prekariert werden.

In einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union werden unterschiedliche staatliche Entlastungsmaßnahmen diskutiert. Dazu gehören nicht nur zusätzliche oder höhere Transferzahlungen, sondern auch Preisobergrenzen und die Senkung der Mehrwertsteuersätze. Denkbar wäre auch die staatliche Bereitstellung einer Grundversorgung mit ausgewählten Gütern. Derartige Überlegungen werden gerade von marktliberalen Ökonom:innen schnell

19 Mechthild Schrooten, 29.04.2022, Inflation und Inflationsangst, Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) Nr. 18-19/2022, S. 25 ff., <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/geldpolitik-2022/507733/inflation-und-inflationsangst/>.

verworfen. Doch hat die jahrelange neoliberale Wirtschaftspolitik, die massiv auf Privatisierung und Deregulierung setzt, auch in Deutschland einen guten Nährboden für die Marktmacht privater Unternehmen bereitet. Die aktuelle Preisentwicklung ist aus Sicht der Unternehmen auch eine Profitsicherung. Von einer **Wettbewerbswirtschaft** sind wir gerade im Energiesektor weit entfernt.

Der Staat ist als **Regulierer** gefragt. Aber er ist auch gefragt, weil er ein großer Profiteur der Inflation ist. Während Staat und Unternehmen als große Schuldner eine Gewinnerposition im Inflationenkampf einnehmen, sind diejenigen unter den privaten Haushalten besonders getroffen, deren reales Einkommen und Vermögen inflationsbedingt kräftig sinkt. Dieser Druck auf die Realeinkommen ist bis in die Mittelschicht zu spüren. Es muss alles dafür getan werden, dass Inflation nicht mit einer Verschärfung der Armut einhergeht.“

4.3.4. Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)

Sebastian Dullien u.a. stellen für das IMK der Hans-Boeckler-Stiftung im Hinblick auf das Inflationsgeschehen vor allem auf Maßnahmen ab, die steigenden **Energiepreisen** entgegenwirken

„Neben der Entlastung von Haushalten mit niedrigen Einkommen wäre es sinnvoll, eine Verringerung des **Energieverbrauchs** wirtschaftspolitisch in den Vordergrund zu rücken, um so einerseits die Abhängigkeit von Russland und anderen autoritären Staaten zu senken und andererseits den Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern. Ein Beispiel hierfür ist die bereits geplante 9- Euro-Monatskarte für den öffentlichen Nahverkehr, die insbesondere dann eine große Wirkung erzielen kann, wenn sie für den Dreimonatszeitraum eine Reduktion der Pkw-Fahrten bewirkt. So würde sich die Energiepreisbelastung des Durchschnittshaushalts bei einer Halbierung der Pkw-Fahrten um monatlich rund 70 Euro verringern. Da Energiepreisschübe nicht nur Belastungen für die Haushalte mit sich bringen, sondern auch wirtschaftlich destabilisierend wirken und Rezessionen auslösen können, sollte die aktuelle Entscheidung zur Subventionierung von Kraftstoffen genutzt werden, um allgemeiner über eine **Stabilisierung** der **Energiepreise** nachzudenken. Eine entsprechende Abgabe bei sinkenden Rohölpreisen würde nicht nur stabilisierend wirken, sondern auch eine Finanzierung der aktuellen Subvention ermöglichen, die verteilungspolitisch unbedenklich ist. Ähnlich stabilisierend würde auch ein Preisdeckel für den Grundbedarf bei Gas und ein entsprechender Preisboden für den darüber hinausgehenden Verbrauch wirken.“

Die vorübergehende Senkung der **Besteuerung** von **Diesel** und **Benzin** sieht das IMK kritisch:²⁰

„Angesichts massiver Energiepreissteigerungen hat die Bundesregierung im Februar und im März 2022 zwei umfassende Entlastungspakete mit einem Gesamtvolumen von rund 30 Mrd. Euro beschlossen. Dabei ist auch eine vorübergehende Senkung der Energiesteuer

20 Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), Vorrübergehende Energiesteuersenkung klima- und verteilungspolitisch fragwürdig, Stellungnahme für die Anhörung des Finanzausschusses des Bundestages, IMK Policy Brief Nr. 122 Mai 2022, https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008321.

auf Diesel und Benzin für die Dauer von drei Monaten im Sommer 2022 vorgesehen. Während die in den Paketen enthaltenen pauschalen Transfers (u.a. Heizkostenzuschuss, Energiepreispauschale, Kinderbonus) Haushalten mit niedrigen Einkommen besonders stark entlasten und im Hinblick auf klimapolitische Lenkungswirkungen neutral sind, ist die vorübergehende Energiepreissenkung nicht unproblematisch. Zum einen wirkt die Spritpreissubventionierung der Lenkungswirkung der CO₂-Bepreisung entgegen, zum anderen profitieren auch Besserverdienende, die keiner Entlastung bedürfen. Viele Haushalte am unteren Ende der Einkommensverteilung haben ohnehin kein Kraftfahrzeug. Wenn die Bundesregierung an der Maßnahme festhalten will, dann sollte spiegelbildlich zur Begrenzung des Preisanstiegs auch ein möglicher Preisrückgang begrenzt werden. Eine Ausweitung pauschaler Zahlungen oder eine gedeckelte Entlastung beim Gaspreis wären aus verteilungs- wie klimapolitischer Perspektive der temporären Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe überlegen. Der **Gaspreisdeckel** hätte gegenüber einer Ausweitung pauschaler Zahlungen den Vorzug, dass er **inflationsdämpfend** wirkt.“

4.3.5. Institut der Deutschen Wirtschaft (IW Köln)

Hüther (IW Köln) begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung, da sie einer **Lohn-Preis-Spirale** entgegenwirken:²¹

„Die vom Bundeskabinett beschlossene **Energiepreispauschale** und der **Kinderbonus** sind angemessene Reaktionen, weil sie verteilungspolitisch einigermaßen zielsicher sind. Damit entlastet die Sozial- und Finanzpolitik die Lohnpolitik. Wichtig wäre darüber hinaus eine Indexierung des **Einkommensteuertarifs** an die Inflation, so dass der Staat keine Vorteile über die kalte Progression zieht und die privaten Haushalte nicht noch steuerlich überfordert werden. [...]

Ein abruptes Gasembargo könnte zu erheblichen volkswirtschaftlichen Produktionseinbrüchen führen und Arbeitslosigkeit in beachtlichem Ausmaß verursachen. Der Ausstieg aus russischem Gas muss schnell, aber umsichtig und planvoll geschehen. [...]

Es fehlt die grundsätzliche Wahrnehmung, was die Zeitenwende für die Finanz- und Wirtschaftspolitik bedeutet. Das Risiko einer Stagflation ist gravierend und verlangt eine konsistente Verständigung aller Makropolitiken, welches im sogenannten Assignment-Problem veranschaulicht wird. Da sind wir noch lange nicht. Die **Schuldenbremse** einhalten zu wollen, entspricht nicht dem Befund einer Zeitenwende.“

21 https://www.focus.de/finanzen/boerse/konjunktur/was-oekonomen-nun-empfehlen-deutschland-sitzt-in-der-teuer-falle-und-helfen-kann-vor-allem-christian-lindner_id_87312549.html.

5. Maßnahmen für Verbraucher

5.1. Übersicht

Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Boeckler-Stiftung fasst die aktuelle inflationsbedingte Belastung von Privathaushalten mit geringem Einkommen wie folgt zusammen:²²

„Die **Preissprünge** bei **Energie** und **Nahrungsmitteln** dominieren auch im April 2022 das Inflationsgeschehen. Üblicherweise würden diese Ausgabenkomponenten 0,4 Prozentpunkte zur Inflation beitragen – im April waren es 4,5 Prozentpunkte. Während der Preisauftrieb bei Kraftstoffen und Heizöl etwas geringer ausfiel als im März, zogen die Preise für Gas, Strom und Nahrungsmittel beschleunigt an. Wie in den Vormonaten belasten die Preisschübe bei Energie und Nahrungsmitteln die Haushalte mit geringeren Einkommen besonders stark. Die Spanne der aktuellen haushaltsspezifischen Inflationsraten beträgt 1,8 Prozentpunkte und ist damit fast ebenso hoch wie im März 2022. Sie reicht von 6,2 % für einkommensstarke Alleinlebende bis 8 % für einkommensschwache vierköpfige Familien. Noch ausgeprägter ist der Unterschied zwischen der kombinierten Belastung durch die Preise von Nahrungsmitteln, Haushaltsenergie und Kraftstoffen mit 2,7 Prozentpunkten, wobei einkommensschwache Familien einen Inflationsbeitrag dieser Güterarten von 5,8 Prozentpunkten verzeichnen, verglichen mit 3,1 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden. Die Inflationsrate erreichte im April 2022 mit 7,4 % einen erneuten Höhepunkt. Die Zusatzbelastung durch die Preisschübe bei Energie und Nahrungsmitteln betrug in den ersten vier Monaten des Jahres 2022 398 Euro für eine vierköpfige Familie mit geringem Einkommen und 124 Euro für einkommensarme Alleinlebende.“

Die entsprechenden **Entlastungspakete** der Bundesregierung stellt das IMK wie folgt dar:

„Die Bundesregierung hat angesichts der stark steigenden Energiepreise innerhalb von einem Monat zwei Entlastungspakete beschlossen. Das erste Entlastungspaket vom 23. Februar 2022 hat nach den Angaben in den Gesetzentwürfen insgesamt einen Umfang von rund 15 Mrd. Euro. Die Steuerentlastungen des vierten Corona-Steuerhilfegesetzes sind im Gesetzentwurf mit Mindereinnahmen von 235 Mio. Euro in diesem Jahr noch gering und entfalten ihre Wirkung erst ab 2023. Damit dürfte die Entlastung durch das erste Paket in diesem Jahr insgesamt bei rund 12 Mrd. Euro liegen. Genau einen Monat später hat die Regierung ein zweites Entlastungspaket angekündigt, das einen Umfang von über 15 Mrd. Euro haben dürfte. Eine genaue Abschätzung ist dabei schwierig, weil nicht alle erforderlichen Informationen vorliegen. So sind die Details zusätzlicher Fördermaßnahmen für die **Energieeffizienz von Gebäuden** noch nicht spezifiziert und es ist nicht prognostizierbar, in welchem Umfang die geplanten **verbilligten ÖPNV-Tickets** genutzt werden. Angesichts

22 Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), IMK Inflations-Monitor, Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren auch im April 2022, IMK Policy Brief Nr. 123 Mai 2022, https://www.imk-boeckler.de/fpdf/HBS-008322/p_imk_pb_123_2022.pdf.

der Vielzahl von Verkehrsunternehmen und Tarifen ist eine Budgetwirkung hier kaum abschätzbar. Auch für die **Subventionierung der Kraftstoffe** durch eine vorübergehende **Absenkung der Energiesteuer** kann man die Budgetwirkung nur auf der Grundlage vergangener Verbräuche abschätzen. Der tatsächliche Verbrauch in den drei Monaten mit reduzierter Energiesteuer wird sich erst im Nachhinein herausstellen, wobei Einsparungen nicht nur aufgrund der hohen Kraftstoffpreise wahrscheinlich sind, sondern auch wegen der merklich verbilligten öffentlichen Verkehrsmittel.

Bei den Maßnahmen kann zwischen Preissenkungen (Abschaffung der EEG-Umlage, Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe, verbilligtes ÖPNV-Ticket), Transfers für bedürftige Haushalte (Heizkostenzuschuss, Kinder-Sofortzuschlag, Einmalzahlungen für Menschen in der Grundsicherung), Steuerentlastungen (Anhebung von Grundfreibetrag, Arbeitnehmer-Pauschbetrag und Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer, Maßnahmen des vierten Corona-Steuerhilfegesetzes), Pro-Kopf-Zahlungen an einen breiten Personenkreis (Energiepreispauschale, Familienzuschuss) und sonstigen Maßnahmen unterschieden werden. Tabelle 1 bietet einen Überblick.“

Tabelle 1: Übersicht über die Entlastungspakete

| Maßnahme | Budgetwirkung | Umsetzung |
|---|---|---|
| Koalitionsausschuss am 23.2.2022 – erstes Entlastungspaket | | |
| Abschaffung der EEG-Umlage zum 1.7.2022 | 6,6 Mrd. Euro | Entwurf eines Gesetzes zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher vom 15.3.2022 |
| Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 1.000 auf 1.200 Euro | Volle Jahreswirkung 1,1 Mrd. Euro | Steuerentlastungsgesetz 2022, Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 17.3.2022 |
| Erhöhung des Grundfreibetrags von 9.984 auf 10.347 Euro | Volle Jahreswirkung 3 Mrd. Euro | Steuerentlastungsgesetz 2022, Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 17.3.2022 |
| Erhöhung der Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer | Volle Jahreswirkung 0,3 Mrd. Euro | Steuerentlastungsgesetz 2022, Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 17.3.2022 |
| Corona-Zuschuss für Menschen in der Grundsicherung | Ca.0,4 Mrd. Euro | Regierungsentwurf Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz vom 16.3.2022 |
| Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder | 0,2 Mrd. Euro 2022, 0,5 Mrd. Euro 2023 | Regierungsentwurf Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz vom 16.3.2022 |
| Erhöhung des Mindestlohns (bereits im Koalitionsvertrag angekündigt) | Keine fiskalische Maßnahme | Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung vom 25.2.2022 |
| Steuerliche Corona-Hilfe (u.a. erweiterte Verlustverrechnung, Verlängerung der degressiven Abschreibung) | Volle Jahreswirkung 2,6 Mrd. Euro | Viertes-Corona-Steuerhilfegesetz, Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 21.3.2022 |
| Verlängerung der Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld bis zum 30.6.2022) | 0,5 Mrd. Euro | Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beim Kurzarbeitergeld und anderer Leistungen vom 23.3.2023 |
| Heizkostenzuschuss für Wohngeld-beziehende, Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende | 0,1 Mrd. Euro | Heizkostenzuschussgesetz – HeizkZuschG (Entwurf vom 15.2.2022, verabschiedet am 17.3.2022) |

| Koalitionsausschuss am 23.3.2022 – zweites Entlastungspaket | | |
|--|---|--|
| Energiepreispauschale | Ca. 9 Mrd. Euro | |
| Familienzuschuss | 2022: 1,8 Mrd. Euro, 2023 -0,3 Mrd. Euro | |
| Einmalzahlungen für Empfängerinnen von Transferleistungen | 0,4 Mrd. Euro | |
| Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für 3 Monate | Ca. 3,2 Mrd. Euro* | |
| 9 Euro/Monat für 90 Tage im ÖPNV | Nicht genau bezifferbar | |
| Ausweitung der Maßnahmen für energieeffiziente Gebäude (insb. Heizungsaustausch) | Nicht genau bezifferbar | |

* In Infobox 5 der IMK-Prognose ist der Betrag ohne Mindereinnahmen bei der Mehrwertsteuer ausgewiesen. Letztere machen etwa 0,5 Mrd. Euro aus. Bei beiden Berechnungen wurden die Verbräuche des Jahres 2019 nach Angaben des Umweltbundesamts (2022) zugrunde gelegt und für ein Vierteljahr pauschal mit einem Viertel angesetzt.

Quellen: Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 23.2.2022 und vom 23.3.2022, Deutscher Bundestag, Bundesgesetzblatt, BMAS, BMF, Berechnungen und Schätzungen des IMK.



5.2. Bewertung

Das IMK) kritisiert an den Maßnahmen der Bundesregierung, dass es **Haushalte mit geringem Einkommen** zu wenig entlastet.²³

„Angesichts der massiv gestiegenen Energiepreise hat die Bundesregierung innerhalb weniger Wochen zwei Entlastungspakete mit einem Gesamtvolumen von etwa 30 Mrd. Euro vorgelegt. Die Pakete beinhalten eine **Erhöhung der Steuerfreibeträge**, die Auszahlung einer **Energiepreispauschale** für Erwerbstätige sowie einen **Familienzuschuss** für Eltern mit Kindern ebenso wie eine vorübergehende **Absenkung** der Energiesteuer auf Kraftstoffe und die vorgezogene Abschaffung der **EEG-Umlage**. Eine Analyse der Entlastungen für eine Reihe von typisierten Privathaushalten zeigt, dass Haushalte mit erwerbstätigen Erwachsenen über alle Einkommensgruppen spürbar entlastet werden. Die Entlastung ist dabei insgesamt sozial ausgewogen in dem Sinne, dass bei den **Erwerbstätigen**-Haushalten besonders jene mit **geringen und mittleren Einkommen** entlastet werden. Insbesondere bei Geringverdiener-Familien mit zwei Erwerbstätigen wird der überwiegende Teil der Mehrbelastungen durch teurere Energie kompensiert. Alleinlebende mit höheren Einkommen werden dagegen relativ zu den Belastungen weniger entlastet. Eine **soziale Schieflage** ist bei der Behandlung von Nichterwerbstätigen wie Rentnerinnen und Rentnern zu beobachten: Hier fällt die Entlastung auch bei Haushalten mit sehr niedrigem Einkommen äußerst gering aus.“

23 <https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-008296>.

5.3. Eigene Maßnahmen der Verbraucher

Verbraucher können Preissteigerungen individuell nur durch eine Anpassung des **Konsumverhaltens** begegnen (Ausgabenseite) oder durch Generierung zusätzlichen **Einkommens** (Einnahmenseite). Eine Aufnahme von **Schulden** erscheint nur dann sinnvoll, wenn in der Zukunft ein Mehr an Einkommen für den Schuldendienst zur Verfügung steht (z. B. aufgrund einer Erbschaft).

6. Potential für Steuererhöhungen

6.1. Steuersätze im EU-Vergleich

Körperschaftsteuersätze Stand: 01.05.2022²⁴

| Land | Körperschaft-Steuersatz |
|--------------|--|
| Belgien | 25 % bzw. 20 % |
| Bulgarien | 10 % und 5 % (Zinsen, Lizenzen und Urheberrechte) |
| Dänemark | 22 % |
| Deutschland | 15 %; Solidaritätszuschlag 5,5 % des Steuersatzes |
| Estland | 0% [nur wenn Ausschüttungen 20 % bzw. 14 %] |
| Finnland | 20 % |
| Frankreich | 15 %, bzw. 25 % |
| Griechenland | 22 % |
| Irland | 12,5 % bzw. 25 % |
| Italien | 24 % |
| Kroatien | 10 % bzw. 18 % |
| Lettland | 20 % |
| Litauen | 15 % |
| Luxemburg | 17 % bzw. 15 % [plus 7 % Beitrag zum Beschäftigungsfonds] |
| Malta | 35 % |
| Niederlande | 15 % und 25,8 % |
| Österreich | 25 % |
| Polen | 9 % und 19 % |
| Portugal | 21 %, zuzüglich Staatszuschlag 3 - 9 %, Gemeindefzuschlag max. 1,5 % |
| Rumänien | 16 % |
| Schweden | 20,6 % |
| Slowakei | 21 % bzw. 15 % |
| Slowenien | 19 % |
| Spanien | 1 %, 10 %, 18 %, 20 %, 25 % und 30 % |

24 https://www.wko.at/service/steuern/Steuersaetze_in_den_EU-Laendern.html; siehe für OECD-Länder auch: <https://www.oecd.org/tax/tax-policy/tax-database-update-note.pdf>; <https://www.oecd.org/ctp/tax-policy/tax-database/>.

Einkommenssteuersätze Stand: 01.05.2022²⁵

| Land | Einkommensteuer |
|--------------|---|
| Belgien | 25 % - 50 % |
| Bulgarien | Flat Rate 10 % |
| Dänemark | 37,08 % bis 52,07 % |
| Deutschland | 14 % - 45 %; Solidaritätszuschlag 5,5 % für höhere Einkommen |
| Estland | Flat Rate 20 % |
| Finnland | 8 % - 31,25 %; Gemeindesteuern 17 % - 23,5 % |
| Frankreich | max. 45 % |
| Griechenland | 9 % - 44 % |
| Irland | 20 % und 40 %; Universal Social Charge 0,5 %, 2 %, 4,5 %, 8 % bzw. 11 % |
| Kroatien | 20 % und 30 % |
| Italien | 23 % - 43 % |
| Lettland | 20 % - 31 % |
| Litauen | 20 % und 27 % |
| Luxemburg | 8 % - 42 %; Solidaritätszuschlag 7 % bzw. 9 % |
| Malta | max. 35 % |
| Niederlande | 37,07 % bis 49,5 % |
| Österreich | 20 % - 55 % |
| Polen | 17 % und 32 % |
| Portugal | 14,5 % - 48 %; Solidaritätszuschlag 2,5 % bzw. 5 % |
| Rumänien | Flat Rate 10 % |
| Schweden | 29 % bis 55,5 % |
| Slowakei | 19 % und 25 % |
| Slowenien | 16 % - 45 % |
| Spanien | max. 54 % |
| Tschechien | 15 % und 23 % |
| Ungarn | Flat Rate 15 % |
| Zypern | 20 % bis 35 % |

25 https://www.wko.at/service/steuern/Steuersaetze_in_den_EU-Laendern.html; siehe für OECD-Länder auch: <https://www.oecd.org/tax/tax-policy/tax-database-update-note.pdf>; <https://www.oecd.org/ctp/tax-policy/tax-database/>.

Mehrwertsteuersätze Stand: 01.02.2022²⁶

| Mitgliedstaat | Bezeichnung der USt | Steuersatz normal | Steuersatz ermäßigt |
|--|--|-------------------------------|----------------------------------|
| Belgien | taxe sur la valeur ajoutée (TVA) oder belasting over de toegevoegde waarde (BTW) | 21 | 12/6 |
| Bulgarien | Danak varhu dobavenata stoynost (DDS) | 20 | 9 |
| Dänemark | Meromsætningsafgift (MOMS) | 25 | - |
| Deutschland | Umsatzsteuer (USt) | 19 | 7 |
| Estland | Käibemaks (KM) | 20 | 9 |
| Finnland | Arvonlisävero (ALV) | 24 | 14/10 |
| Frankreich | taxe sur la valeur ajoutée (TVA) | 20 | 10/5,5/2,1 |
| Griechenland | Foros Prostithemenis Axias (FPA) | 24 | 13/6 |
| Griechenland - Lesbos, Chios, Samos, Kos und Leros | Foros Prostithemenis Axias (FPA) | 17 | 9/5 |
| Irland | value added tax (VAT) | 23 | 13,5/9/4,8 |
| Italien | imposta sul valore aggiunto (IVA) | 22 | 10/5/4/0 |
| Kroatien | porez na dodanu vrijednost (PDV) | 25 | 13/5 |
| Lettland | Pievienotās vertības nodoklis (PVN) | 21 | 12/5 |
| Litauen | Pridėtinės vertės mokestis (PVM) | 21 | 9/5 |
| Luxemburg | taxe sur la valeur ajoutée (TVA) | 17 | 14/8/3 |
| Malta | value added tax (VAT) oder taxxa fuq il-valur miġjud | 18 | 7/5/0 |
| Niederlande | Belasting Toegevoegde Waarde (BTW) | 21 | 9 |
| Nordirland | value added tax (VAT) | 20 | 5/0 |
| Österreich | Umsatzsteuer (USt) | 20 | 13/10 |
| Polen | podatek obrotowy | 23 | 8/5/0 |
| Portugal - Festland | Imposto sobre o Valor Acrescentado (IVA) | 23 | 13/6 |
| Portugal - Madeira, Azoren | Imposto sobre o Valor Acrescentado (IVA) | 16 Azoren 22 Madeira | 9/4 Azoren 12/5 Madeira |
| Rumänien | Taxa pe valoarea adăugată (TVA) | 19 | 9/5 |
| Schweden | Mervärdesskatt (moms) | 25 | 12/6 |
| Slowakei | Dan z pridanej hodnoty (DPH) | 20 | 10 |
| Slowenien | Zakon o davku na dodano vrednost (DDV) | 22 | 9,5/5 |
| Spanien | impuesto sobre el valor añadido (IVA) | 21 | 10/4 |
| Tschechien | dan z pridane hodnoty (DPH) | 21 | 15/10 |
| Ungarn | Általános forgalmi adó (Áfa) | 27 | 18/5 |
| Zypern | Foros Prostithemenis Axias (FPA) | 19 | 9/5 |

26 https://www.wko.at/service/steuern/Steuersaetze_in_den_EU-Laendern.html; siehe für OECD-Länder auch: <https://www.oecd.org/tax/tax-policy/tax-database-update-note.pdf>; <https://www.oecd.org/ctp/tax-policy/tax-database/>.

6.2. Spielraum

Steuererhöhungen können eine fiskalpolitische Maßnahme sein, um die Einnahmen des Staates zu erhöhen und damit preisstabilisierende Maßnahmen zu finanzieren. Der maximale Spielraum für Steuererhöhungen und die daraus zu erwartenden Mehreinnahmen lassen sich **weder exakt noch ungefähr** berechnen. Hiergegen sprechen insbesondere folgende Gründe:

- Die verschiedenen Steuerarten stehen miteinander in **komplexer Wechselwirkung**. So kann z. B. eine Erhöhung der Einkommenssteuer zu einem geringeren Konsum, und damit zu geringeren Einnahmen bei der Umsatzsteuer führen. Die umgekehrte Wirkung ist ebenfalls denkbar, wenn aufgrund hoher Umsatzsteuer der Konsum nachlässt, und wegen steigender Arbeitslosigkeit weniger Steuer zur Verfügung stehen.
- Es gibt eine Vielzahl an Steuerarten und damit eine **Vielzahl an Kombinationen** verschiedener Steuererhöhungen.
- Die **verfassungsrechtliche** (und ggf. europarechtliche) **Grenze** einer übermäßigen Steuerbelastung steht nicht abstrakt als solches fest, sondern beurteilt sich je nach Gesamtsituation.

7. Weitere Quellen

Europäische Kommission, 23.03.2022, Nachrichten: Globale Ernährungssicherheit und EU-Landwirte und Verbraucher, ermäßigte Mehrwertsteuersätze.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_1963.

Deutscher Bundestag/Wissenschaftliche Dienste, 30.03.2022, Mehrwertsteuerermäßigungen und -befreiungen für Grundnahrungsmittel sowie Treib- und Heizstoffe sowie den Möglichkeiten und Grenzen der Mehrwertsteuersystem, WD 4 – 3000 – 042/22.

<https://www.bundestag.de/resource/blob/889016/086a14669e04b38980ab32daee04b3dc/WD-4-042-22-pdf-data.pdf>.

Deutscher Bundestag/Wissenschaftliche Dienste, 31.03.2021, Übergewinnsteuer – historische Hintergründe, aktuelle Diskussion und rechtliche Fragen, WD 4 – 3000 – 023/21.

<https://www.bundestag.de/resource/blob/838958/ea79ffafc735d702c68efccc5c12d40/WD-4-023-21-pdf-data.pdf>.

Zeit Online, 07.06.2022, Übergewinnsteuer: Was bringt eine Kriegsabgabe für die Ölmultis?

<https://www.zeit.de/wirtschaft/2022-06/uebergewinnsteuer-mineraloel-debatte-bundesregierung>.

Haufe/ Haufe Finance Office Premium, Umsatzsteuern in Europa: Regelungen und Verfahren (Stand: 01.06.2022).

<https://www.haufe.de/finance/haufe-finance-office-premium/umsatzsteuern-in-europa-regelungen-und-verfahren> idesk PI20354 HI867701.html.

Wirtschaftsdienst, Schuldenbremse – Investitionshemmnis oder Vorbild für Europa?, Zeitgespräch, 99. Jahrgang, 2019 · Heft 5 · S. 307–329.

<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2019/heft/5/beitrag/schuldenbremse-investitions-hemmnis-oder-vorbild-fuer-europa.html>.

Neue Zürcher Zeitung, 08.06.2022, Die Weltbank warnt vor einer globalen Stagflation – und zieht Parallelen zu den 1970er Jahren.

<https://www.nzz.ch/wirtschaft/die-weltbank-warnt-vor-einer-globalen-stagflation-ld.1687635>.

* * *